

## Einschreiben

### Offener Brief an den amtlichen Geometer

Herrn D. Signorell  
ehem. Jenatsch + Co/ Giacomettistr. 110  
Loestr. 135  
7000 Chur

Trimmis, 3. 8.2016

Sehr geehrter Herr Domenic Signorell

Sie haben als amtlicher Geometer 1997 einen Plan mit Datum 8. April 1997 für die Parzellen 632, 633, 634, 635 am Mittelweg in Trimmis erstellt. Diesen, also Ihren Plan, haben die streitbaren Nachbarn sowie Kreis-, Bezirks- und Kantonsgericht für ihre Anschuldigungen, Behauptungen und Entscheide gegen uns verwendet.

Ihr Plan ist ein unbrauchbarer Plan, der ja auch keine m<sup>2</sup>-Angaben enthält und der schon gar nicht den m<sup>2</sup>-Angaben gemäss den gültigen Verträgen von 1976 gültig eingetragen im Grundbuch entspricht. Somit konnte und kann ihr Plan nicht für Grenzfeststellungen, Grenzabstände etc. nach den Kaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben wie im Grundbuch eingetragen erkannt und nachvollzogen werden. Wie ich Ihnen mehrmals schriftlich und auch mündlich während Ihren Messungen am Mittelweg mitgeteilt habe und wie es festgestellt werden kann, weisen Ihre Pläne auch verschiedene Grenzmarkierungen/Grenzverläufe auf.

1996 sind die streitbaren Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior an die Gemeinde und Öffentlichkeit gelangt und forderten die Einhaltung der Kaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und der entsprechenden Grenzverläufe.

Nachdem mehrere Fachleute und Geometer Fehler erkannt haben, haben wir 2005/06 von einem neutralen Geometer einen Plan erstellen lassen nach den gültigen Kaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und deren Massen entsprechenden Grenzverläufen.

Aufgrund dieses Planes haben wir Sie erneut aufgefordert, in Ihren Plan vom 8. April 1997 endlich die Flächenmasse der verschiedenen Parzellen Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior etc. einzutragen/einzusetzen und einen Plan nach den Verträgen mit m<sup>2</sup>-Angaben von 1976 wie im Grundbuch eingetragen zu erstellen.

Erst nach mehrmaliger Aufforderung haben Sie am 4. Juni 2007 von Hand diese Masse eingeschrieben:

Seitz-Kokodic 575m<sup>2</sup> - Kruschel-Weller 537m<sup>2</sup> - Pellicoli-Melchior 630m<sup>2</sup>

Den 2. Teil des Auftrags - den Plan mit m<sup>2</sup>-Angaben und den entsprechenden Grundstücksgrenzen nach den gültigen Verträgen von 1976 wie im Grundbuch eingetragen haben Sie bis heute nie erstellt. Darauf warten wir immer noch, weshalb Sie diesen Brief erhalten.

Ihre m<sup>2</sup>-Angaben auf Ihrem Plan stimmen mit dem Quartierplan Carausch überein, aber Sie als amtlicher und verantwortlicher Geometer sind/waren verpflichtet, sich an gültige Kaufverträge mit m<sup>2</sup>-Angaben von 1976 wie im Grundbuch Landquart eingetragen zu halten und nicht einen willkürlichen Plan, der weder den

Grundstücksgrenzen laut der Verträge noch dem tatsächlichen Gelände und der realen Bodenbeschaffenheit entspricht, auszustellen, geschweige den als amtliche Urkunde zu benützen und weiterzureichen.

Ihr Plan vom 8. April 1997 entspricht und bestätigt, dass die Nachbarn Seitz/Kruschel/Pellicoli rechtswidrig gebaut haben und dieser Plan darf somit nicht verwendet werden. Die Beweismittel sind also in 3 gültigen Verträgen von 1976 festgehalten und heute noch - auch für Personen ohne Fachkenntnisse aber auch für Laien- in Trimmis am Mittelweg 16 erkennbar.

Da Sie also wie erwähnt und von Fachpersonen mehrfach bestätigt als amtlicher Geometer falsche Pläne erstellten, verbreiteten, **verlange ich von Ihnen erneut**

**einen richtigen Plan nach den gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben mit den entsprechenden Grenzen, sowie die Setzung der Grenzmarkierungen entsprechend der Masse in diesen Verträgen von 1976.** Das war/ist Ihre Pflicht und Aufgabe als amtlicher Geometer.

Diese Markierungen sind gut sichtbar und auch für Laien oder Personen, die keine Pläne lesen, verstehen, begreifen können am Boden anzubringen nach den folgenden gültigen Massen:

<b>Baubewilligung ohne Baukontrolle</b>		<b>im Grundbuch eingetragene</b>	
		<b>Land-Kaufverträge:</b>	
Seitz-Kokodic	15.05.1976 für 520m <sup>2</sup>	-->	30.07.1976 für 530m <sup>2</sup>
Kruschel-Weller	30.03.1976 für 520m <sup>2</sup>	-->	02.07.1976 für 526m <sup>2</sup>
Bätschi/Pellicoli	<b>keine Baubewilligung</b>	-->	30.07.1976 für 600m <sup>2</sup>

Ich gehe davon aus, dass Sie als verantwortlicher und amtlicher Geometer etc. Ihren Versäumnissen bis spätestens 18. Aug. 2016 nachkommen werden; denn Sie sind von Amtes wegen verpflichtet rechtsgültige Pläne mit m<sup>2</sup>-Angaben zu erstellen und nicht wie erfolgt und nachgewiesen falsche Pläne als amtliche Urkunden zu erstellen, die zu falschen Beurteilungen führen und 40 Jahre Streit, Prozesse und Kosten verursachen.

Ohne Erledigung meiner oben erwähnten gerechtfertigten, gerechten, dringend notwendigen Forderung gemäss Einhaltung der gültigen Verträge von 1976, die auch alle Parteien wie die Gemeinde Trimmis gefordert haben -

Plan entsprechend der Verträge von 1976 und entsprechender Grenzmarkierungen im Gelände – hat der von einem neutralen Geometer erstellte Plan nach den gültigen Vertragsmassen von 1976, der von mehreren Geometern schriftlich bestätigt und von vielen Fachleuten als richtig erkannt wurde, Gültigkeit.

Da wie erwähnt die nachgewiesenen und streitbaren Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior 1996 mit ihrer Forderung zur Einhaltung der Verträge von 1976 an die Öffentlichkeit gelangten und da reges Interesse an diesem Fall und den Vorkommnissen hier in Graubünden von Einheimischen und Personen im In- wie Ausland besteht, untersteht diese Forderung und das Schreiben dem Öffentlichkeitsprinzip.

Produktion weiterer Beweismittel, Ausführungen, Hinweisen und Bemerkungen vorbehalten.

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger  
Mittelweg 16  
7203 Trimmis